



**Niederschrift
zur 64. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung**

am 06.10.2020

**um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteege 1,
46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2020
- 3 05 - 16 2362/2020 Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2
- Eltener Feld -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1
BauGB
- 4 05 - 16
2227/2020/1 Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrsasselt, an der
L 7;
hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 5 05 - 16
2320/2020/1 Antrag auf Verkehrsberuhigung an der Rheinschule;
hier: Antrag Nr. XXIV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 6 05 - 16
2321/2020/1 Antrag zur Errichtung weiterer Lehrerparkplätze an der Rhein-
schule;
hier: Antrag Nr. XXV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 7 05 - 16
2322/2020/1 Antrag auf Verlängerung der 30er Zone an der Goebelstraße
sowie die Aufstellung eines Verkehrsspiegels;
hier: Antrag Nr. XXVI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Antrag zur Gestaltungssatzung Emmerich aus dem Jahre 2018;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt
- 8.2 Antrag zur Einrichtung eines Bürgerwaldes aus dem Jahre 2019;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

- 8.3 Bauvorhaben "Im Polderbusch";
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 8.4 Begrünung neu aufgestellter Bushaltestellen;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 8.5 Entfernung Grüngehölz Zevenaarer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 8.6 Abnahme Bushaltestellen;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph
- 8.7 Dorfplatz Vrasselt, Ortstermin;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph
- 8.8 Spielplatzbegehung - Einrichtung einer Skaterbahn Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph
- 8.9 Einrichtung 30er Zone Beeker Straße/Schmidtstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 8.1 Verabschiedung aus der BGE-Fraktion;
0 hier: Mitteilung von Herrn Spiertz
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Gerhard Gertsen
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Frau Birgit Slood
Herr Michael Weikamp

als Vertreter für Mitglied Dr. Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen
Frau Elke Trüpschuch
Herr Manfred Hieret
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreterin für Mitglied Baars

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Maik Leypoldt
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

als Vertreter für Mitglied Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Herr Phillip Bongers

Herr Lucca Kühnen

Herr Andreas Peeck

Auszubildender
Technik

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Er stellt ferner fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gemacht.

Die jetzige Legislaturperiode beläuft sich über 6 ½ Jahre, was sehr ungewöhnlich ist. In der Zeit wurden 64 Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung abgehalten und er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder und Verwaltung gut zusammengearbeitet haben.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Bürger meldet sich keiner zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2020

Zur vorgelegten Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden als gezeichnet genehmigt und von der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 - Eltener Feld -;**
 hier: 1) **Aufstellungsbeschluss**
 2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 05 - 16 2362/2020

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Spiertz gibt bei allem Verständnis nach dem Wunsch der Eltener Bürger zu bedenken, dass der Bereich „Eltener Feld“ sehr eng bebaut ist. Durch die Planung sollen 8 Wohneinheiten entstehen, wo man von je 2 zu parkenden Autos pro Wohneinheit ausgehen kann. Die Straße ist bereits jetzt sehr eng.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass es sich um eine Verdichtung eines bestehenden Baugebietes handelt, dem man auch zustimmen wird.

Herr Bartel teilt auf Nachfrage mit, dass im Bebauungsplan Einzel- und Doppelhausbebauung festgesetzt wird. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird festgelegt, dass Einzelhäuser über maximal 2 Wohneinheiten und Doppelhäuser über maximal 1 Wohneinheit verfügen dürfen, so dass eine größere Ausnutzung nicht möglich ist.

Mitglied Jörn Bartels weist auf den Umstand hin, dass die Anzahl der Stellplätze sehr gering bemessen ist. Der Öffentlichkeitsbeteiligung stimmt die Fraktion zu, hofft allerdings, dass die Bürger bei der Bürgerbeteiligung diesen Aspekt genauer betrachten und mögliche Bedenken vortragen werden.

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink antwortet Herr Bartel, dass im Konzept vorgesehen ist, die Stellplätze von der Stichstraße aus zu erschließen. Im Vorgartenbereich (5 m Breite) ist ausreichend Fläche für einen Stellplatz vorhanden. Die Verwaltung wird dies nochmals überprüfen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan EL 19/2 –Eltener Feld- dahingehend zu ändern, dass in dem nordöstlichen unbebauten Bereich zwischen Beeker Straße und Eltener Feld veränderte überbaubare Flächen und Erschließungsflächen festgesetzt werden.

Das Bebauungsplanänderungsverfahren erhält die Bezeichnung: **3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 –Eltener Feld-.**

Die Verfahrensgebietsgrenze ist im Anlageplan 2 mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**4. Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrsasselt, an der L 7;
hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2227/2020/1**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Brouwer führt aus, dass er in der Sitzung am 21.04.2020 den Antrag zurückgezogen hat, da eine Querungshilfe und eine Beschränkung auf 50 km/h in Aussicht gestellt wurde. Alle Ausschussmitglieder waren damit einverstanden und vom Ortsvorsteher, Herrn Rudolph, wurde der Gefahrenpunkt durch mehrere Ortsbegehungen bestätigt. Daher stellt seine Fraktion erneut den Antrag, das Ortseingangsschild Vrsasselt auf der L 7, aus Richtung Emmerich kommend, an den Beginn der Bebauung des Ortsteiles Vrsasselt zu versetzen (Höhe Jahnstrasse). Die Argumente bzw. Gegenargumente sind folgende:

- Der Verkehr ist ersichtlich, aber die Geschwindigkeit nicht erkennbar.
- Missachtung der Verkehrsregeln ist die häufigste Unfallursache. Technisches Versagen sehr wenig, meistens Fehler der dort Querenden.
- 2 Unfälle in 2020 sollten reichen.
- Bei Tempo 50 verkürzt sich der Anhalteweg um 15 m, was manchmal sehr entscheidend sein kann.
- Eine geschlossene Bebauung liegt seiner Ansicht nach sehr wohl vor. Zwar nicht längs der L 7 sondern in der Jahnstraße quer zur L 7. Im Ergebnis ist das das gleiche, weil eine gleiche Anzahl von Bewohnern die Straße dort queren.
- Die Erschließung für ca. 30 Anwohner zu Fuß oder mit dem Rad erfolgt an der Stelle, wo die Bushaltestelle in Richtung statt oder Praest steht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Jahnstraße und An der Landwehr aus dem Ortsteil ausgeklammert wurden.
- Genau hier queren Schulkinder morgens in der Dämmerung die Straße.
- Zitat aus einem Gerichtsurteil aus Dörnborg zum Ortseingangsschild: „Tafeln sind zum Ärger der Bewohner näher an Orte herangerückt. Ortsschilder in Dörnborg wieder zurückversetzt. Auf Initiative der Polizei wurden einige Ortstafeln näher an die Orte herangerückt, und zwar dorthin, wo die Bebauung beginnt. Das hat zur Folge, dass Auto- und LKW-Fahrer nur mit höheren Geschwindigkeiten auf die Ortschaften zubrausen. In Dörnborg hat sich die Situation seit ein paar Monaten wieder entspannt. Die Ortstafel wurde wieder an ihren alten Standort versetzt. Der Leiter des Ordnungsbehördenbezirkes entdeckte im Internet ein Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig aus dem Jahr 2011. Es bestärkt die Gemeinde und deren Gemeindevertreter in ihren Argumenten und kam zu dem Ent-

schluss, dass die dem Ortsschildstreit zugrundeliegende Verwaltungsvorschrift nicht so restriktiv ausgelegt werden darf wie aktuell. Demnach dürfte der Beginn einer ortstypischen Bebauung nicht das einzige Kriterium sein, dass das Versetzen von Ortstafeln rechtfertige. Einzelfälle seien zu prüfen.“

- Ferner weist er auf einen Artikel in der RP vom 14.05.2020 hin: Ortseingang Uedem nach Kritik der SPD versetzt. Die Uedemer SPD freut sich über die Versetzung des Ortseingangsschildes zur Mühlenstraße. Bisher stand das Schild in Höhe der neuen Kindertagesstätte. Das hatte zur Folge, dass bis zum Ortseingang eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h erlaubt. Das war eine unnötige Gefahr für die Kindergartenkinder. Die neue Regelung zwingt die Autofahrer nun deutlich früher, auf die im Ort einzuhalten Geschwindigkeit von 50 km/h abzubremesen. Wir hoffen, dass dort nun auch endlich Tempo 30 eingerichtet wird.
- Man hat dort also keine Unfallzahlen abgewartet, nicht die Häuser gezählt, sondern an die Kinder gedacht.
- Deswegen erneuern wir den Antrag, der Rat möge beschließen, das Ortseingangsschild Vrsasselt an der L 7 zur Bushaltestelle Jahnstraße zu versetzen.

Mitglied Rudolph untermauert die vorgenannte Äußerung und dass definitiv eine Reduzierung der Geschwindigkeit erforderlich ist. Die Maßnahmen, die nach Prüfung durch die Verwaltung herausgekommen sind, hält er nicht für zielführend. Man sollte froh sein, dass derzeit noch nicht mehr passiert ist und demzufolge fordert er nach wie vor die Geschwindigkeitsreduzierung durch entsprechende Maßnahmen (Versetzen Ortseingangsschild oder Anordnung Tempo 50).

Auch Mitglied Leypoldt teilt für seine Fraktion mit, dass ein Eingreifen notwendig ist. Fraktionsübergreifend wurde festgestellt, dass ein Handeln erforderlich ist und dementsprechend muss etwas passieren. Dies sei ein Akt der kommunalen Selbstverwaltung.

Mitglied Kukulies stellt die Frage, ob das Versetzen des Ortseingangsschildes oder eine Tempo 50 Beschilderung in der Umsetzung einfacher ist. Bei Versetzen des Ortseingangsschildes stellt sich die Frage, ob dies am Baurecht etwas ändert.

Mitglied Kaiser schließt sich allem Gesagten der Vorredner an.

Auf Wortäußerung von Mitglied Kukulies teilt Herr Bartel mit, dass ein Versetzen des Ortsschildes nichts am Baurecht ändert. Man richtet sich nach der tatsächlichen Bebauung oder den Bebauungsplänen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht auf das geltende Recht ein. Die Anordnung von Verkehrszeichen (also auch Versetzung des Ortseingangsschildes und die Anordnung einer Tempo-Beschränkung) ist kein Akt der kommunalen Selbstverwaltung. Dieser Akt ist nicht unter dem Schutz des Grundrechtes gefasst, da es sich um einen übertragenen Wirkkreis vom Staat handelt. D. h. die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen werden an die zuständigen Behörden übertragen. Dies bedeutet, dass die Kommune für die Anordnungen der Verkehrszeichen zuständig ist und sich nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung zu richten hat. Die Kommune unterliegt der Fachaufsicht der vorgesetzten Behörde (also der Kreisordnungsbehörde als Straßenverkehrsbehörde). Die Polizeibehörde als auch die Straßenbaubehörde sind zwingend bei Fragen von Verkehrsanordnungen zu beteiligen. Die staatlichen Gegebenheiten sind gesetzlich geregelt. Gemäß § 45 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen nicht auf-

grund von Gefühlslagen sondern aufgrund besonderer Umstände, besonderer örtliche Verhältnisse, besonderer Gefahrenlagen anzuordnen und diese müssen dazu führen, dass geschützte Rechtsgüter erheblich verletzt werden.

Das von Mitglied Brouwer zitierte Urteil bezieht sich auf eine Pressemitteilung, die in den meisten Fällen nicht im Detail wiedergibt, was in dem Urteil steht. Es handelt sich dabei immer um Einzelfallbetrachtungen, die in einem anderen Bundesland durchaus anders betrachtet werden als in Emmerich. Nach einem Urteil aus dem Jahre 2011 ist die Frage nach einer Ortseingangstafel immer danach auszurichten, ob eine geschlossene Ortschaft gegeben ist. Lt. Aussage des Gerichtes handelt es sich um eine geschlossene Ortschaft, wenn ein Bebauungszusammenhang zwischen den Häusern/Bereichen vorhanden ist. Ob ein Gebiet zusammenhängend bebaut ist, lässt sich nur anhand einer weiträumigen Betrachtung der gesamten durch die Bebauung geprägten Situation der Umgebung der Straße entscheiden. Für unseren Fall im Emmerich, Jahnstraße, muss man feststellen, dass es sich um eine quer zur Straße liegende Bebauung handelt und nach 700 m kommt die erste Bebauung. Aufgrund der geografischen Betrachtung wird man keinen Bebauungszusammenhang erkennen. Das Gericht führt zum Bebauungszusammenhang weiter aus, dass man sich der konkreten Fragestellung dadurch nähern muss, indem man den Sinn und Zweck der Ortseingangstafel hinterfragt. Lt. Aussage des Gerichtes soll eine Ortstafel den Verkehrsteilnehmer signalisieren, dass nach dem Passieren des Verkehrszeichens mit einer veränderten Verkehrslage zu rechnen ist, in der es zu Gefahren kommen kann, wie sie für innerörtliche Straßen typisch sind (häufige Fußgängerquerungen, Einmündungen der Straßen durch Park-Suchverkehr und dadurch hervorgerufen Gefahren, Fahrzeuge, die vom Fahrbahnrand anfahren). Insbesondere geht es bei der Ortseingangstafel darum, die innerörtlichen Straßenabschnitte von freien Abschnitten der Straße abzugrenzen. Wendet man auch diese Ausführung des Verwaltungsgerichtes auf die Situation Jahnstraße in Vrasselt an so kommt man zu dem Ergebnis, dass insbesondere die 700 m nach Sinn und Zweck der Norm das Nichtaufstellen der Ortseingangstafel herausfordert. Alle Tatbestandsmerkmale zum Aufstellen von Ortseingangstafeln, die vom Verwaltungsgericht aufgeführt sind, sind vorliegend nicht erfüllt. Eine Anordnung zur Aufstellung der Ortseingangstafel wäre eine verkehrsrechtliche Maßnahme, die nicht dem geltenden Recht entspricht.

Mitglied Leypoldt bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen des Ersten Beigeordneten und teilt aber mit, dass er die Einschätzung der 700 m anders sieht. Nunmehr geht er auf die Verwaltungsvorlage ein. Er bemängelt, dass über einen Antrag einer Fraktion nur per Kenntnisnahme diskutiert wird. Er bittet zukünftig darum, über entsprechende Anträge und deren Inhalt per Beschluss abstimmen zu lassen.

Er stellt den Antrag, entsprechend über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen zu lassen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs spielt das Prozedere durch, sollte die Ortseingangstafel beschlossen werden. Die Verwaltung müsste diesen Sachverhalt den entsprechenden Behörden vorlegen. Die Stellungnahme wird dem Ausschuss vorgelegt werden und würde nach der Gemeindeordnung abgearbeitet werden. Eine Möglichkeit wäre dann eine Beanstandung des Beschlusses und auch mögliche Haftungsfragen wären zu klären.

Auch Mitglied Kukulies bedankt sich für die ausführlichen Erklärungen des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs. Er stellt aber auch fest, dass ein gemeinsamer Konsens aller Fraktionen zu erkennen ist, eine Temporeduzierung auf 50 km/h zu fordern und auch einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen. Man ist dann

durchaus bereit, bei Bedarf entsprechend den Klageweg einzugehen. Er plädiert an die Verwaltung, einen entsprechenden gangbaren Weg aufzuzeigen.

Mitglied Jörn Bartels schließt sich seinen Vorrednern an.

Auf Nachfrage von Mitglied Kaiser antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass auch eine Fußgängerbedarfsampel eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung ist, wo die gleichen Kriterien wie für alle anderen Anordnungen gelten.

Mitglied ten Brink regt an, den Beschluss dahingehend zu fassen, die Versetzung des Ortsschildes in Richtung Höhe Jahnstraße zu beschließen.

Nunmehr stellt Mitglied Brouwer den nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Versetzung des Ortseingangsschildes Vrssett auf der L 7, aus Richtung Emmerich kommend, an den Beginn der Bebauung Ortsteil Vrssett zu versetzen (ca. Höhe Jahnstraße).

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Antrag auf Verkehrsberuhigung an der Rheinschule;
hier: Antrag Nr. XXIV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2320/2020/1**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Kaiser ist verwundert über den Beschlussvorschlag, der lt. dem beschlossenen Klimaschutzkonzept am 08.09.2020 etwas Anderes für die Straße „Im Mühlenberg“ vorsieht

Herr Bartel teilt hieraus mit, dass man sich bereits mitten in der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes befindet. Es ist richtig, dass gemäß Klimaschutzkonzept eine Hol- und Bringzone sinnvoll ist. Dies kann aber nur unter Berücksichtigung der gesamten Umstände und der weitergehenden Empfehlungen von ADAC und ADFC erfolgen. Nach deren Aussagen muss diese Zone weiter entfernt liegen und somit wäre der Bereich „Großer Wall“ außen vor, da man sich mit den Eltern-taxen zu nah an der Schule befindet und gefährdet somit Kinder, die das Eltern-taxi nicht nutzen. Eine Möglichkeit für eine Haltestelle für Elterntaxen wäre das Steintorgelände und die Schüler könnten über eine Fahrradstraße den Mühlenberg nutzen. Die Prüfung wurde auch vor dem Hintergrund des Nahmobilitätskonzeptes vollzogen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Vorschlag von Mitglied Spiertz, vor dem Museum eine Hol-/Bringzone einzurichten, wird von Mitglied Bartel abgelehnt, da dies wegen der Umgestaltung Geistmarkt nicht förderlich ist.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung soll die Einrichtung einer Einbahnstraße und eines Schutzstreifens für Radfahrer zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Nähe der Rheinschule anordnen. Im Rahmen der Umgestaltung des Parkplatzes Kleiner Wall bzw. des Geistmarktes sollen die Fahrwege für den Hol- und Bringverkehr und die daraus resultierenden Probleme mit betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

6. Antrag zur Errichtung weiterer Lehrerparkplätze an der Rheinschule; hier: Antrag Nr. XXV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 2321/2020/1

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Auf Wortäußerung von Mitglied Leyboldt teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass zukünftig mögliche Beschlusslagen in den Vorlagen formuliert werden.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, über den gestellten Antrag der Fraktion abstimmen zu lassen.

Mitglied ten Brink ist der Auffassung, dass an der Straße „Hinter dem Mühlenberg“ durchaus genügend Platz hinter dem Grünbereich vorhanden ist, um mind. 3-4 Stellplätze im Grünbereich anzulegen.

Mitglied Brouwer ergänzt, dass man durch den Einsatz von Rasengittersteinen die Rasenfläche weitestgehend erhalten und auch pflegen kann.

Herr Bartel erläutert, dass die Grünfläche lediglich eine Breite von 4 m hat; für die Errichtung eines Stellplatzes benötigt man allerdings eine Breite von 5 m. Mit den Emmericher Baumfreunden wurden vor kurzem erst neue Pflanzungen durchgeführt und der Wurzelbereich entsprechend zu schützen ist. Hinzu kommt, dass man durch rückwärts ausfahrende PKW dann den Schülerverkehr auf dem Gehweg in Gefahr bringt.

Mitglied Leyboldt äußert für die BGE-Fraktion, dass man der Verwaltung nochmals einen Prüfauftrag, wie zu Tagesordnungspunkt 5, erteilt und das Ergebnis in einer nächsten Ausschusssitzung zur Beratung vorzulegen.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass zum Tagesordnungspunkt 5 der Beschluss zur entsprechenden Versetzung des Ortseingangsschildes gefasst wurde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt erklärend mit, dass lt. Vorlage 3 Stellplätze technisch möglich sind. Allerdings muss man auch die Frage stellen, ob die Realisierung stadtplanerisch und städtebaulich sinnvoll ist. Verkehrliche Umstände sprechen dagegen, wie es von Herrn Bartel bereits erläutert wurde. Es handelt sich um einen innerstädtischen Bereich, wo man über jedes Fleckchen „Grün“ erfreut sein muss. In Abwägung aller Gesichtspunkte kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Schaffung der Stellplätze im Verhältnis zu einer besseren Lösung, die in Zukunft mit der Umgestaltung Geistmarkt geschaffen wird, nicht durchgeführt werden sollte.

Mitglied Jörn Bartels bittet aufgrund der Problematik hinsichtlich der Versiegelung und Bäume die CDU-Fraktion, über ihren Antrag nachzudenken.

Nunmehr erfolgt eine 10minütige Sitzungsunterbrechung, in der ausreichend durchgelüftet wird.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass der Prüfauftrag von der Verwaltung erfolgt ist und das Ergebnis in der Verwaltungsvorlage abgebildet ist und zur Kenntnis vorgelegt wird.

Kenntnisnahme (kein Beschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7. Antrag auf Verlängerung der 30er Zone an der Goebelstraße sowie die Aufstellung eines Verkehrsspiegels;
hier: Antrag Nr. XXVI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2322/2020/1**

Herr Bartel erklärt, dass in der Sachdarstellung ein kleiner Fehler ist. Die aktuelle Verkehrssituation ist so, dass derzeit in der Goebelstraße ab Höhe Hansastrasse bis zur Schillerstraße die Tempo 30 Beschränkung gilt. Alles in Richtung Gerhard-Storm-Straße ist nach wie vor mit Tempo 50 befahrbar. Die van-Gülpen-Straße bzw. Goebelstraße sind in Richtung Süden vorfahrtsberechtigt, so dass der Kreuzungsbereich Gerhard-Storm-Straße aus Richtung ,s Heerenberger Straße kommend Vorfahrt zu gewähren hat, welches über ein Stopp-Schild geregelt ist. Das Stopp-Schild steht relativ weit entfernt von der Kreuzung, die entsprechende Haltelinie ist dort markiert und der Autofahrer muss dort anhalten muss, den Fuß- und Radweg beobachten muss, um sich dann langsam an die Sichtachse vorzutasten. Die Einsicht in die Goebelstraße ist zwar nicht optimal, aber nicht gefährlich, welches von der Kreispolizeibehörde Kleve bestätigt wurde. In den Jahren 2017 bis 2020 wurden keine Unfälle an dieser Kreuzung verzeichnet, die auf die mangelnde Sichtbeziehung zurückzuführen sind. Anschließend erläutert der die Vorlage.

Mitglied ten Brink versteht nicht, dass dort nichts passiert. Von der Gerhard-Storm-Straße kommend in Richtung Innenstadt hat man keine Einsicht in die Goebelstraße. Man muss mindestens bis auf den Radweg (also über die Haltelinie) einfahren, um Einsicht in die Straße zu bekommen. Der Radweg in der Goebelstraße ist aber von PKW mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h zu befahren. An dieser Stelle darf nicht auf Maßnahmen zur Verkehrssicherung verzichtet werden, sei es durch Tempo 30, durch einen Spiegel oder den Eigentümer darum bitten, die Betonmauer und Hecke im Sichtbereich der Kreuzung abzubauen. Seine Fraktion stellt den Antrag, die Goebelstraße in dem Bereich weiterhin mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auszuweisen.

Mitglied Gerritschen teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man einer Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich zustimmt. Diese Maßnahme ist zielführend zur Vermeidung von Unfällen. Es handelt sich um einen stark befahrenen Schulweg in beide Richtungen. In seiner Fraktion wurde darüber diskutiert, die Tempo-30-Zone bis zur L 7 durchzuführen, da dort der gesamte Radverkehr lang-

läuft, der zur Gesamtschule geht.

Mitglied Leypoldt erklärt, dass mit anderen Beschlüssen im Bereich der Wälle Tempo-30 ausgewiesen wurde. Er stellt die Frage an die Verwaltung, warum andere Straßen innerhalb der Wälle nicht genauso entsprechend ausgewiesen werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass gemäß § 75 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung erhebliche Umstände vorliegen müssen, um von der Grundregel (50 km/h) abzuweichen. Eine Tempo-30-Zone ist anders als eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Es stellt sich immer die Frage, ob die Situation an der Stelle so erheblich und gefährlich ist, dass das Abweichen von der Regel vertretbar und angeraten ist. Die Streckenführung von der Goebelstraße bis zur L 7 ist hinsichtlich der Gefahrensituation an verschiedenen Stellen unterschiedlich und immer anders zu bewerten ist.

Mitglied Leypoldt schlägt vor, einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen, um Lösungen zur Entschärfung auszuarbeiten.

Mitglied ten Brink befürwortet diesen Vorschlag.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Sitzung abgesetzt wird und auf die Tagesordnung für die kommende Sitzung mit vorheriger Ortsbesichtigung gesetzt wird.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und auf die nächste Sitzung mit vorherigem Ortstermin zu setzen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Antrag zur Gestaltungssatzung Emmerich aus dem Jahre 2018; hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

Mitglied Leypoldt ist enttäuscht und führt aus, dass der Antrag der BGE-Fraktion vom 26.09.2018 auf Weiterentwicklung der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Emmerich nicht weiter behandelt wurde. Am 29.01.2019 wurde der Antrag einstimmig im Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen und weiter ist nichts passiert. Wird der Antrag zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt werden? Er würde es befürworten, wenn die Anträge im ASE vorgelegt werden um zu entscheiden, ob sie von der Priorität evtl. nach vorne gesetzt werden und evtl. externe Leistungen eingekauft werden sollen, um den Antrag abzuarbeiten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Frage derzeit nicht beantwortet werden kann. Die Fraktion hat im Rat den Antrag gestellt, regelmäßig Berichterstattung zu geben. Dort ist eine Liste über diese Projekte, wo immer wieder Informationen gegeben werden. Bereits mehrfach wurde auf die derzeit schlechte personelle unterbesetzte Situation im Fachbereich 5 hingewiesen. Der Fachbereich 5 arbeitet mit viel Einsatz das ab, was geht. Große Bereiche wie z. B. das Kasernengelände oder das Pioniergelände Dornick wurden umgesetzt. Weiterhin

gibt es viele innerstädtische Baustellen, die umgesetzt werden müssen. Aus Sicht der Verwaltung sind in der Prioritätenliste manche Dinge, die weniger bedeutsam sind, nach hinten gestellt worden, u. a. Gestaltungssatzung. Selbstverständlich kann man über Prioritäten diskutieren, aber dann auch mit dem Ergebnis, dass manche Dinge nicht abgearbeitet werden können.

**8.2. Antrag zur Einrichtung eines Bürgerwaldes aus dem Jahre 2019;
hier: Anfrage von Mitglied Leyoldt**

Mitglied Leyoldt führt an, dass in der Sitzung des Rates am 19.11.2019 der Antrag auf Einrichtung eines Bürgerwaldes an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen wurde. Bislang ist der Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung nicht behandelt worden. Wird der Antrag zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt werden? Er würde es befürworten, wenn die Anträge im ASE vorgelegt werden um zu entscheiden, ob sie von der Priorität evtl. nach vorne gesetzt werden und evtl. externe Leistungen eingekauft werden sollen, um den Antrag abzuarbeiten. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Frage derzeit nicht beantwortet werden kann. Die Fraktion hat im Rat den Antrag gestellt, regelmäßig Berichterstattung zu geben. Dort ist eine Liste über diese Projekte, wo immer wieder Informationen gegeben werden. Bereits mehrfach wurde auf die derzeit schlechte personelle unterbesetzte Situation im Fachbereich 5 hingewiesen. Der Fachbereich 5 arbeitet mit viel Einsatz das ab, was geht. Große Bereiche wie z. B. das Kasernengelände oder das Pioniergelände Dornick wurden umgesetzt. Weiterhin gibt es viele innerstädtische Baustellen, die umgesetzt werden müssen. Aus Sicht der Verwaltung sind in der Prioritätenliste manche Dinge, die weniger bedeutsam sind, nach hinten gestellt worden, u. a. Gestaltungssatzung. Selbstverständlich kann man über Prioritäten diskutieren, aber dann auch mit dem Ergebnis, dass manche Dinge nicht abgearbeitet werden können.

**8.3. Bauvorhaben "Im Polderbusch";
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Jörn Bartels teilt mit, dass nach seinen Informationen Probleme beim Bauvorhaben „Im Polderbusch“, ehem. Gaststätte Hebben, Türmchen, auftauchen. Angeblich sind dort Arbeiten falsch ausgeführt worden und der Grundstückseigentümer könne sein Grundstück nicht mehr betreten. Herr Bartel erläutert, dass sich die Verwaltung mit dem Antragsteller und Grundstückseigentümer fortlaufend in Gesprächen befinden, um eine Lösung zu finden.

**8.4. Begrünung neu aufgestellter Bushaltestellen;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser führt an, dass lt. Beschluss neue Bushaltestellen begrünt werden sollen. Die neu errichteten Bushaltestellen in Praest und Vrssett haben allerdings ein Glasdach. Herr Bartel erklärt, dass dies dem Umstand geschuldet ist, dass die Bushaltestellen bereits im Jahre 2018 bestellt wurden, also weit vor dem gestellten Antrag der Fraktion. In Beantwortung des Antrages wurde gesagt, dass die Begrünung der Bushaltestellen zukünftig ausgeschrieben wird, natürlich an Stellen, wo dies sinnvoll ist.

- 8.5. Entfernung Grüngelände Zevenaarer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**
Mitglied Kaiser teilt mit, dass am 03.10. ein Anwohner der Zevenaarer Straße telefonisch mitgeteilt hat, dass Grüngelände an der Zevenaarer Straße beseitigt worden ist und fragt die Verwaltung, ob die Maßnahme bekannt sei. Die Polizei sei auch gekommen und hat die Aussage gemacht, dass das Ordnungsamt dafür zuständig ist.
Herr Bartel teilt mit, dass der Verwaltung diesbezüglich keine Informationen vorliegen.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass Nachforschungen angestellt werden.
- 8.6. Abnahme Bushaltestellen;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph**
Mitglied Rudolph fragt nach, ob die neu aufgestellten Bushaltestellen mittlerweile abgenommen worden sind und ob diese ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Immer mehr Bürger bemängeln den Anstieg.
- 8.7. Dorfplatz Vrsasselt, Ortstermin;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph**
Mitglied Rudolph erinnert an einen Ortstermin für den Dorfplatz Vrsasselt. Bei Starkregen steht der gesamte Dorfplatz unter Wasser.
Die Verwaltung wird sich zwecks Terminabsprache melden.
- 8.8. Spielplatzbegehung - Einrichtung einer Skaterbahn Praest;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph**
Mitglied Rudolph führt aus, dass vor 2 Wochen die Spielplatzbegehung stattgefunden hat. Dabei wurde die Anregung gemacht, eine Skaterbahn in Praest einzurichten. Was muss man tun, um diese Maßnahme umzusetzen.
Die Verwaltung wird sich zwecks Terminabsprache melden.
- 8.9. Einrichtung 30er Zone Beeker Straße/Schmidtstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**
Mitglied Gerritschen fragt nach, wann die durchgängige 30 km/h Beschilderung für die Beeker Straße/Schmidtstraße zu erwarten ist.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Auftrag der Politik lautet, aufgrund des Lärmschutzgutachtens zu versuchen, in den entsprechenden Straßenabschnitten dies umzusetzen. Sobald ein Ergebnis vorliegt wird die Verwaltung berichten.
- 8.10. Verabschiedung aus der BGE-Fraktion;
hier: Mitteilung von Herrn Spiertz**
Mitglied Spiertz verabschiedet sich nach 26jähriger Tätigkeit als Ratsmitglied/sachkundiger Bürger aus der BGE-Fraktion. Grund dafür war das indiskutable Wahlergebnis und dass die Verantwortlichen Fraktion nicht bereit dafür waren, dafür die politische Verantwortung zu tragen. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die offene Diskussion. Für die Zukunft wünscht er sich, dass alle Rats- und Ausschussmitglieder für das Wohl der Stadt Emmerich am Rhein kämpfen.

9. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei allen Mitgliedern und der Verwaltung für die 64 Ausschusssitzungen für die gute Zusammenarbeit und die geführten Diskussionen. Ein letzter Appell geht an alle, dass sie gesund bleiben sollen.
Er schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.50 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 13. Oktober 2020

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin